

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 20

Artikel: Pädagogischer Wink
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschick im Handhaben der gewöhnlicheren Werkzeuge könnten dann die Lehrer eine ganze Anzahl Anschauungsmittel selber herstellen, welche sonst viel Geld kosten und nicht so praktisch sind wie solche, die man selbst hergestellt hat. So würden die Klagen wegen dem Mangel an Veranschaulichungsmittel bald verstummen.

Der Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts veranstaltet mit Unterstützung des Bundes und der Kantone jedes Jahr Handarbeitskurse zur Heranbildung von Lehrern für dieses Fach. Diese Kurse werden von Jahr zu Jahr stärker besucht. Am diesjährigen Handarbeitskurs in Locarno beteiligten sich 186 Lehrer und Lehrerinnen aus allen Teilen der Schweiz.

Zum Schluß möchte ich diejenigen, die sich um den H. U. U. interessieren, auf das Vereinsorgan: „Schweizerische Blätter für Knabenhandarbeit“ aufmerksam machen. Es erscheint monatlich einmal ungefähr 2 Bogen stark mit zahlreichen zeichnerischen Beilagen. Red. Ed. Örtli, Zürich V. und L. Billiéron, Inspektor, Genève, Grottes 21. Abonnementspreis jährlich Fr. 2. 50 Rp. Die Abonnenten sind zugleich Mitglieder des Vereins.

Pädagogischer Wink.

Über die Korrektur der Aufsätze spricht sich eine Verfügung der Königl. Regierung in Kassel wie folgt aus: „Auf der Oberstufe ist nur ein Aufsatzheft und eine Verbesserung des Aufsatzes seitens des Lehrers zu dulden, weil sonst einer der wichtigsten Gesichtspunkte bei den Aufsatzübungen, die Erziehung zur Selbsttätigkeit unberücksichtigt bleibt. Dieser Gesichtspunkt muß auch für die Verbesserung der Fehler seitens des Lehrers maßgebend sein. Derselbe hat nur die falschen Ausdrücke und die sachlichen Fehler selbst zu verbessern; die übrigen Fehler hat er mit roter Tinte zu unterstreichen und am Rande durch gewisse Zeichen kenntlich zu machen. Die angestrichenen Fehler haben die Kinder unter dem von Lehrer mit einem Urteil versehenen Aufsatz selbst zu verbessern, d. h. falsch geschriebene Worte ein- oder zweimal richtig zu schreiben und jeden Satz, in welchem ein grammatischer Fehler oder ein Fehler gegen die Zeichensetzung vorkommt, einmal mit richtiger Zeichensetzung und in richtiger grammatischer Form abzuschreiben. Damit die Kinder die Verbesserung ihrer Fehler selbständig machen können, muß der Lehrer bei der Korrektur der Aufsätze sich ein Fehlerverzeichnis anlegen, und bei der Rückgabe derselben an der Hand dieses Verzeichnisses in gemeinsamer Arbeit mit allen Kindern der Klasse die gemachten Fehler durchsprechen. Es gibt dieses Durchsprechen zugleich Veranlassung, dagesewene orthographische und grammatische Regeln zu wiederholen und zu befestigen. Eine unnütze, völlig zwecklose Zeitverschwendung ist es, wenn der Lehrer bei der Zurückgabe jedes einzelnen Aufsatzheftes die in demselben vorkommenden Fehler mit jedem einzelnen Kinde bespricht. Damit die Kinder ihre Fehlerverbesserung gewissenhaft anfertigen, muß der Lehrer dieselbe stets einer sorgfältigen Durchsicht und Korrektur unterwerfen und dieselbe nötigenfalls noch einmal anfertigen lassen.“